

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gewalttätige Konflikte durch ausländische Organisationen in der Bundeshauptstadt verhindern

Ausgangslage

Bürgerkriegs ähnliche Szenen haben sich am Samstag, 12. September 2015, in den Strassen Berns abgespielt. Eine Demonstration nationalistischer Türken traf auf dem Helvetiaplatz auf eine Gegendemonstration von Kurden. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Polizei konnte nur durch den Einsatz von Tränengas und Gummischrot schlimmeres verhindern. Gleichzeitig fuhr unterhalb der Kirchenfeldbrücke ein Türke mit seinem Auto in eine Gruppe kurdischer Demonstranten. Das Resümee der Auseinandersetzung sind 22 Verletzte. Was hier in Bern geschehen ist, ist absolut katastrophal. Es darf nicht sein, dass ausländische Gruppierungen ihre Konflikte in der Schweiz austragen. In der Schweiz pflegen wir eine Kultur des Friedens und der Demokratie. Die Bundeshauptstadt soll kein Platz sein, für gewalttätige Auseinandersetzungen von Türken und Kurden. Beide Seiten sind in der Schweiz in Sicherheit und haben keinen Grund, sich gewalttätig zu verhalten.

Im Sicherheitsbericht 2015 des Nachrichtendienstes heisst es, die PKK sei als gewaltextremistische und terroristische Gruppierung anzusehen, die „gezielt Vertreter in Europa und in der Türkei“ mobilisiere. In Deutschland wurden in den Jahren 2004 und 2005 mehrere Funktionäre der PKK aufgrund (des Verdachts der) Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, versuchter Brandstiftung, Landfriedensbruch und weiterer Delikte angeklagt bzw. verurteilt. Das Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial für Protestveranstaltungen und für Anschläge gegen türkische Einrichtungen ist nach wie vor vorhanden.

Etliche Stunden nach den Auseinandersetzungen griffen schliesslich Demonstranten das Berner Amtshaus an und bewarfen es mit Farbbeuteln. Im Amtshaus ist unter anderem das Regionalgericht Bern-Mittelland tätig. Als die Polizei einschritt, griffen die Demonstranten die Ordnungskräfte mit Steinen und Flaschen an und zündeten Feuerwerkskörper. Später zogen sie sich ins alternative Kulturzentrum Reitschule zurück, das sich in der Nähe des Amtshauses befindet. Sie begründeten den Angriff mit der Aussage, die Polizei habe am Nachmittag türkische „Faschisten“ unterstützt und die Solidaritätskundgebung für die Bevölkerung von Cizre behindert.

Offene Fragen

- a) Die SVP Fraktion fragt sich, ob der Berner Stadtpräsident Alexander Tschäppät, der sich rühmt und nicht müde wird zu erwähnen, wie wichtig die Aussenbeziehungen und somit auch die Beziehungen zum diplomatischen Corps seien, den Türkischen Botschafter zu sich in den Erlacherhof zitiert, um im zumindest sein Missfallen zum Verhalten der Türkisch- und Kurdischen Staatsangehörigen bei der Demonstration vom Samstag, 12. September 2015 in der Stadt Bern, mitgeteilt?
- b) Reithalle, Kurden und hier insbesondere die Mitglieder der militanten Organisation PKK treten meist zusammen in der Stadt Bern in Aktion! Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass sich die militante Organisation PKK in der Reithalle eingenistet hat und wenn Ja, welche sicherheitsrelevanten Massnahmen gedenkt der Gemeinderat einzuleiten, um die Sicherheit der Stadtberner Bevölkerung sicher zu stellen?
- c) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, bei den Bundesbehörden um Hilfe zu ersuchen und zusammen mit diesen betreffend IKUR Reithalle eventuellen Verdachtsfällen nach zu gehen?

Forderung

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Bundeshauptstadt nicht länger Zentrum von Auseinandersetzungen extremistischer ausländischer Organisationen bleibt. Namentlich soll der Gemeinderat Massnahmen prüfen für einen verstärk-

- ten Staatsschutz, um über ein möglichst umfassendes Lagebild über die Tätigkeiten solcher Organisationen und von deren Exponenten zu verfügen.
2. Er wird aufgefordert dem Stadtrat – soweit es in seiner Zuständigkeit liegt – ein Reglement vorzulegen wie erweiterte Sicherheitsmassnahmen (namentlich zum Schutz der Bevölkerung) erreicht werden können.
 3. Er wird aufgefordert, sich bei Bund und Kanton dafür einzusetzen dass die geltende Gesetzgebung konsequent eingehalten und umgesetzt wird. (Art 121 Bundesgesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich bzw. Art. 37 der Kantonsverfassung)
 4. Er hat seine Auffassung zu bekräftigen, dass es keine politische Rechtfertigung für Gewaltakte oder sonstige rechtswidrige Handlungen gibt, und die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen ersucht werden, strafbare Handlungen konsequent zu verfolgen.
 5. Er wird aufgefordert dem Stadtrat ein neues Bewilligungsreglement für Kundgebungen (Kundgebungsverordnung) vorzulegen, welches die Bewilligungspraxis für Risikoveranstaltungen restriktiv handhabt und inskünftig verhindert.

Begründung

Soweit sich ausländische Organisationen auf politische Tätigkeiten beschränken und dabei die schweizerische Rechtsordnung respektieren, ist dagegen nichts einzuwenden. Falls sie hier gewalttätig vorgehen oder Delikte begehen, ist dagegen präventiv wie repressiv vorzugehen. Der Rechtsstaat kann nur bestehen, wenn Gewalttätigkeiten oder sonstige widerrechtliche Handlungen mit der konsequenten Anwendung der straf- und ausländerrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Im Extremfall sind auch Massnahmen wie Verbote von ausländischen Organisationen oder einzelnen der von ihnen entfalteteten Tätigkeiten nicht auszuschliessen.

Weltweit bestehen zahlreiche Konflikte, die durch Minderheitenprobleme, Unabhängigkeitsbestrebungen, ethnische Spannungen, religiöse oder ideologische Kämpfe oder durch soziale Ungerechtigkeiten verursacht sind. Die dadurch ausgelösten Migrationsströme betreffen auch die Schweiz. Viele Ausländer sind politisch aktiv oder gar Mitglieder von Organisationen, die an Konflikten beteiligt sind. Einzelne Organisationen beschränken sich nicht auf politische Tätigkeiten, sondern unterstützen aktiv oder sind selber Konfliktparteien in ihren Herkunftsländern. Mehrfach haben sich in den letzten Jahren mit Konfliktslagen im Ausland verbundene gewalttätige Auseinandersetzungen auch auf die innere Sicherheit der Schweiz ausgewirkt.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Kurt Rüeeggger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt den Motionären zu, dass Konflikte generell nicht gewalttätig ausgetragen werden dürfen. Würde dies systematisch geschehen, würde das Grundrecht der Versammlungsfreiheit untergraben. Bei der Kundgebung vom 12. September 2015 handelte es sich tatsächlich um einen Fall einer Konflikt- und Gewalteskalation. Der sehr bedauernde Vorfall kann aber für die Stadt Bern nicht generalisiert werden. Die zahlreichen Kundgebungen ausländischer Organisationen in der Hauptstadt der Schweiz laufen grundsätzlich friedlich ab. Für den Gemeinderat wäre es deshalb falsch, aus einem einzelnen Vorfall die gesetzlichen Grundlagen und die bewährte Bewilligungspraxis in Frage zu stellen.

Punkt 1, 3 und 4 der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der höchstens in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Bei Punkt 1 sind Kompetenzen des Staatsschutzes und Nachrichtendienstes betroffen, welche in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Bundes- und kantonalen Behörden liegen. Bei Punkt 3 und 4 handelt es sich um Forderungen an die Exekutive,

gegenüber anderen Behörden tätig zu werden. Somit kommt Punkt 1, 3 und 4 der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten diese Punkte der Motion erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Den Fragen a) bis c) kommt Interpellationscharakter zu. Diese können wie folgt beantwortet werden: Die Stadt Bern hat ihre Haltung zur Eskalation auf Anfrage der Medien klar geäussert. Die Stadt Bern kann und muss sich nicht der diplomatischen Kommunikationsinstrumente bedienen. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis, ob sich ausländische Organisationen in der Reitschule eingemietet haben. Er sieht keinen Anlass, irgendwelche Behörden hier um Hilfe zu ersuchen.

Zu Punkt 1:

Staatsschutz und Nachrichtenwesen sind in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Bundes- und kantonalen Behörden. Diesbezügliche Tätigkeiten umfassen auch das Erstellen von Lagebildern. Der Gemeinderat hat in diesem Bereich weder Informationsrechte noch Einfluss- oder Entscheidungsmöglichkeiten.

Zu Punkt 2:

Die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen haben sich jeweils am einzelnen Ereignis und an der Konstellation des Einzelfalls auszurichten. Sie können nicht generell-abstrakt in einem Erlass geregelt werden.

Zu Punkt 3 und 4:

Der Gemeinderat vermag keinen Zusammenhang zwischen den Ereignissen vom 12. September 2015 und dem Vollzug der in der Motion erwähnten Gesetzeserlasse bzw. der Strafverfolgung zu erkennen. Es ist Gemeinderat nicht bekannt, dass die genannten Behörden die Vorschriften nicht umsetzen. Entsprechend sieht er keinen Anlass, an diese Behörden zu gelangen.

Zu Punkt 5:

Eine Änderung des Kundgebungsreglements oder der Kundgebungsverordnung ist nicht nötig. Bereits heute erlauben die gesetzlichen Grundlagen, einer Kundgebung die Bewilligung zu verweigern, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung nicht sichergestellt werden kann oder die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grunds unzumutbar erscheint (s. Art. 2. Abs. 2 Kundgebungsreglement, KgR, SSSB 143.1).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. März 2016

Der Gemeinderat